

**Vorlage G 35-5/2023
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.05.2023**

Abschluss Leistungsvereinbarungen zur Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Graal-Müritz und der „Europaschule“ Kommunale Gesamtschule Rövershagen sowie der Grundschule Bentwisch vom 01.01.2023 bis 20.08.2023, der Leistungsvereinbarung zur Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Graal-Müritz und der „Europaschule“ Kommunale Gesamtschule Rövershagen ab dem 21.08.2023 und Leistungsvereinbarung zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Graal-Müritz ab dem Jahr 2023

- A) Sachstandbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A, B, D)

Schulsozialarbeit ist als eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13a SGB VIII ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe. Sie wirkt vorrangig in Schulen und deren sozialem Umfeld und soll möglichst flächendeckend angeboten werden. Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage der §§ 11 und 13 SGB VIII. Hier sollen insbesondere Angebote der offenen Jugendarbeit entwickelt und durchgeführt werden.

Auf der Basis der Landesempfehlung Sozialarbeit wurde der Verfahrensweg mittels Abschluss von Leistungsvereinbarungen zur Förderung der Schulsozialarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit entwickelt. Grundlage sind auch die vom Kreistag beschlossene Jugendhilfeplanung und die entsprechende Förderrichtlinie.

Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch den Landkreis Rostock und die Gemeinden. Entsprechende Vereinbarungen wurden letztmalig im Jahr 2018 geschlossen (Beschluss der GV vom 27.09.2018). Danach wurden diese Vereinbarungen – nach bestätigter Finanzierung – jährlich verlängert.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreis Rostock hat auf seiner Sitzung am 01. Juni 2022 folgenden Grundsatzbeschluss (Auszug) für das Jahr 2023 verabschiedet:

„Die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (JA/JSA) und Schulsozialarbeit (SSA) hat sich in unserem Landkreis schrittweise zu einer unverzichtbaren Säule der Jugendhilfe entwickelt. Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit ergänzen einander und wirken ganzheitlich am jungen Menschen orientiert im jeweiligen regionalen Sozialraum. Es sind Strukturen in unserem Landkreis gewachsen, welche es im Kontext „Prävention statt Intervention“ gilt, zu erhalten und weiter auszubauen. Folgende Grundsätze werden vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock politisch mitgetragen und beschlossen:

1. Die bestehenden Leistungsangebote in der JA/JSA und SSA sind über das Haushaltsjahr 2022 hinaus sicher zu stellen.

2. Die im Haushaltsjahr 2022 geförderten Leistungen der SSA auf der Grundlage der Förderprogramme „Schulsozialarbeit plus“ sowie des „Corona Aufholprogramms“ sollen ebenfalls über das Haushaltsjahr 2022 hinaus sichergestellt werden. Es wird empfohlen, diese Leistungen ab dem Jahr 2023 in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

3. Die Weiterentwicklung von Angeboten der JA/JSA und SSA erfolgt verstärkt unter dem Ansatz der Prävention.

4. Der Ausbau von bedarfsgerechten Leistungen der JA/JSA sowie SSA erfolgt auf der Grundlage der von der Verwaltung des Amtes Kinder- und Jugendhilfe erstellten Prioritätenliste für die Jahre 2023 und 2024. Die Umsetzung der jeweiligen geplanten Leistung erfolgt schrittweise ab dem Jahr 2023 auf der Grundlage vorliegender Anträge, einer Leistungsbeschreibung, einer gesicherten kommunalen Kofinanzierung sowie auf der Grundlage der fachlichen Positionierung durch die AG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und Sport und den Jugendhilfeausschuss. Ausgehend von der erfolgten fachlichen Bestätigung und der Sicherstellung erforderlicher Rahmenbedingungen wird empfohlen, diese Leistungen ab dem Jahr 2023 in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

5. Das derzeit gültig Förderprinzip bleibt vom Grundsatz her auch für die Jahre 2023 und 2024 bestehen. Demzufolge ist für Personalkosten der SSA vom Amt für Kinder- und Jugendhilfe ein Zuschuss von mind. 60% der Gesamtpersonalkosten sowie für Personalkosten der JA/JSA ein Zuschuss von mind. 75% der Gesamtpersonalkosten im Doppelhaushalt 2023/2024 einzuplanen, zzgl. pro Leistungsangebot ein angemessenes Sachkostenbudget. Den Maßnahmenträgern soll abweichend von der bestehenden Förderrichtlinie des SB Kinder-, Jugend-, Familienförderung die Möglichkeit eröffnet werden, Anträge auf Personal- und Sachkosten auch nach dem 30.06. des Vorjahres zu stellen.

6. Die Verwaltung des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe wird beauftragt, die bestehende Förderrichtlinie an aktuelle Gegebenheiten sowie Fördergrundsätze im Rahmen der ESF-Förderprogramme anzupassen, mit Regelung des Inkrafttretens ab 01.01.2023.“

Der Grundsatzbeschluss ist ein klares politisches Statement zur Jugend- und Schulsozialarbeit im Landkreis Rostock. Alle notwendigen monetären Mittel zum Bestanderhalt und zur Weiterentwicklung wurden in den Doppelhaushalt des Landkreises Rostock 2023/2024 entsprechend eingeplant.

Auch im Haushalt 2023 der Gemeinde wurden auf Empfehlung des Sozialausschusses SA 15.09.2022 TOP 6) folgende finanzielle Mittel eingeplant

| | |
|--------------------|-------------|
| Schulsozialarbeit | 7.606,15 € |
| Jugendsozialarbeit | 12.781,39 € |

Nunmehr liegen die Entwürfe der neuen Leistungsvereinbarung zur Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Graal-Müritz und der „Europaschule“ Kommunale Gesamtschule Rövershagen ab dem 21.08.2023 - Anlage 1 sowie der Leistungsvereinbarung zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Graal-Müritz ab dem Jahr 2023 Jugendsozialarbeit - Anlage 2 vor.

Die Leistungsvereinbarungen sind diesmal so formuliert, dass sie ein paar Jahre gelten könnten, so dass keine jährlichen Verlängerungen notwendig sind. Änderungen bleiben natürlich immer möglich.

Ergänzend dazu liegt die Leistungsvereinbarung zur Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Graal-Müritz und der „Europaschule“ Kommunale Gesamtschule Rövershagen sowie der Grundschule Bentwisch vom 01.01.2023 bis 20.08.2023 vor, die rückwirkend bestätigt werden soll. Anlage 3

Die Gemeinde erfüllt ihre Leistungen im Rahmen der Selbstverwaltung nach den Vorschriften der Kommunalverfassung und des kommunalen Haushaltsrechts. Finanzierungszusagen stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Beschlussfassungen zum jeweiligen Haushalt. Für das Jahr 2023 ist die Finanzierung gesichert.

Zu C)

Der Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen hat in seiner Sitzung am 11.05.23 die Thematik beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Die Leistungsvereinbarung zur Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Graal-Müritz und der „Europaschule“ Kommunale Gesamtschule Rövershagen sowie der Grundschule Bentwisch vom 01.01.2023 bis 20.08.2023 lag erst nach der Ausschusssitzung vor.

Zu E)

Entfällt

Zu F) **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Leistungsvereinbarung zur Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Graal-Müritz und der „Europaschule“ Kommunale Gesamtschule Rövershagen ab dem 23.08.2023 – Anlage 1 – wird bestätigt.
2. Die Leistungsvereinbarung zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Graal-Müritz ab dem Jahr 2023 Jugendsozialarbeit – Anlage 2 – wird bestätigt.
3. Die Leistungsvereinbarung zur Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Graal-Müritz und der „Europaschule“ Kommunale Gesamtschule Rövershagen sowie der Grundschule Bentwisch vom 01.01.2023 bis 20.08.2023 – Anlage 3 – wird bestätigt.
4. Die Bürgermeisterin wird mit der Unterzeichnung der Vereinbarungen beauftragt.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin